

So ist's geregelt:

Ordnungsbehördliche Verordnung
der Stadt Lippstadt vom 22.09.1992

§13 Mitführen von Hunden

- (1) Tiere dürfen nur von aufsichtsfähigen Personen geführt werden, die ausreichend auf diese einwirken können. Tierhalter und diejenigen, denen die Aufsicht über Tiere übertragen ist, haben dafür zu sorgen, dass diese nicht aufsichtslos herumlaufen, keine Personen gefährden, ängstigen oder schädigen, Sachen nicht beschädigen und die Verkehrsflächen und Anlagen nicht beschmutzen.

Dennoch **erfolgte Verunreinigungen** sind von den **verantwortlichen Personen unverzüglich zu beseitigen**.

- (2) Hund sind auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb des gesamten Stadtgebietes an der Leine zu führen.

Auf Kinderspielplätzen dürfen Hunde nicht mitgeführt werden. (§ 7 Abs. 4).

Die Regelung nach § 13 Abs. 2 der Verordnung ist dahingehend zu beachten, dass Hunde in Anlagen und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint werden müssen.

Übrigens:

Bei Nichtbeseitigung der Hundehaufen droht ein Verwarngeld von 35 Euro. Im Wiederholungsfall können Bußgelder bis 100 Euro verhängt werden.

Weitere Fragen zur Hundehaltung und zum Landeshundegesetz (LHundG NRW) beantworten wir gerne im:

Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Tel. 980/535.

Fachdienst Grünflächen (FD 67)
Klusetor 21
59555 Lippstadt

Tel.: 0 29 41 / 980 - 494
Fax.: 0 29 41 / 980 - 496



Impressum:

Herausgeberin:
Gestaltung:

Stadt Lippstadt
Fachdienst Grünflächen

Erstellt:
Quelle Piktogramm
1. Seite

August 2009
© Peter Röhl/PIXELIO



**Hundekot muss
kein Problem sein!**

**Informationen zur
Hundehaltung
im öffentlichen Bereich**

STADT **LIPPSTADT**



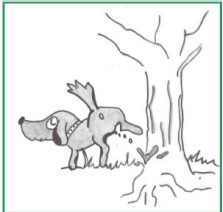
LICHT · WASSER · LEBEN

Hundekot - Hundehaltung

Des Deutschen liebstes Haustier und «bester Freund des Menschen» ist hinter der Katze und den Kleintieren mit ca. 5,3 Millionen Exemplaren der Hund. Jährlich werden mehrere Millionen Euro für Futter und Zubehör für unsere Vierbeiner ausgegeben.*



Leider fällt viel zu selten eine ganz einfache Papier- oder Plastiktüte bzw. ein Hundekotbeutel in den Einkaufskorb und so passiert es immer wieder, dass viele Hundehalter auf ihre Mitmenschen und die Umwelt keine Rücksicht nehmen, wenn es um die Beseitigung des Hundekots geht.



Über 3.400 Hundebesitzer leben in Lippstadt. Sie gehen 2 bis 3 mal pro Tag mit ihrem Hund „Gassi“ und das Ergebnis ist täglich in unserer Stadt, besonders auf Gehwegen, an Baumscheiben und in öffentlichen Grünflächen zu beobachten.

Auch vor dem Ausführen der Hunde auf Kinderspielflächen schrecken viele Hundehalter nicht zurück. Dies bringt besonders für die Kleinsten von uns -den Kindern- gesundheitliche Gefahren mit sich.

Zusätzlich kommt es auch immer mal wieder zu Gefahren und Belästigungen durch freilaufende Hunde im Stadtgebiet. Hundehalterinnen und -halter übernehmen mit der Haltung eines Hundes viel Verantwortung gegenüber ihrem Tier, aber auch gegenüber ihren Mitmenschen die mit dem Tier in Kontakt kommen.



* Quelle: www.n24.de/news

In die Tüte -fertig -los!

So selbstverständlich wie der Schlüssel und das Handy beim Verlassen des Hauses eingesteckt werden, sollten Hundehalterinnen und -halter das Haus nie ohne Plastik-, Papiertüte oder einer sogenannten Hundekotpapiertüte verlassen.

Papiersset zur Beseitigung von Hundekot.

Ab sofort sind Hundekotpapiertüten kostenlos in den nachfolgend genannten öffentlichen Einrichtungen zu erhalten:

- Rathaus (Stadtmarketing)
- Stadtbücherei (Fleischhauerstraße 2)
- Stadthaus (Ostwall 1)
- Stadtwacht (Brüderstraße 2)
- Volkshochschule (Barthstraße 2)
- Stadtarchiv (Soeststraße 8)
- Gesundheitsamt (Lipperoder Straße 8a)
- TAP-Treffpunkt am Park (Nussbaumallee 34)
- Lippstädter Tierheim (Margaretenweg 80)



Darüber hinaus werden vier zusätzliche Papiertütenspenders zur Aufnahme des kritischen Materials an folgenden Standorten aufgestellt:

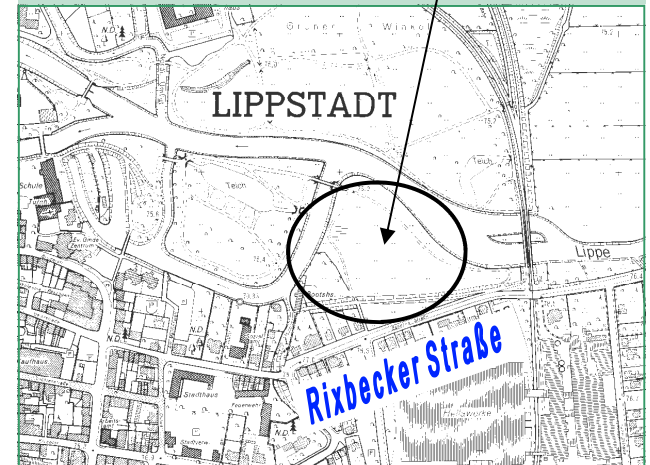
- Ostendorfallée/Cappeltor
- Kastanienallee / Lippertor
- Südstraße / Westernkötterstraße
- Grünanlage Stadtarchiv
- Sankt-Annen-Rosengarten (bereits vorhanden)

So ist es ein Leichtes den Hundehaufen ohne direkten Kontakt durch die mitgelieferte Kartonschaukel in die Papiertüte zu befördern. Durch ein einfaches Falten lässt sich die Papiertüte gut schließen um sie anschließend in der Restmülltonne oder im öffentlichen Abfallkorb zu entsorgen.

Hundewiese im Stadtgebiet

Die Stadt Lippstadt stellt seit 2001 eine Hundewiese für Lippstädter Hundeliebhaber zur Verfügung.

Dieser ausgewiesene Auslaufplatz befindet sich im zentrumsnahen Stadtpark „Grüner Winkel“ im Bereich der Rixbecker Straße / Rhedaer Bahn.



Hundesteuer

Mit der Hundesteuer wird **nicht** gezielt die Entfernung der „Hundehaufen“ finanziert, daher ist sie **nicht** als Reinigungsgebühr zu sehen.

„Wir zahlen ja schließlich Hundesteuer!“

Die Hundesteuer fließt ebenso wie die anderen Steuern dem allg. Haushalt zu und dient zur Finanzierung der vielfältigen Einrichtungen und Leistungsangebote der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger.